



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Ueberreste aus den Zeiten des Faustrechts in Deutschland.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Ueberreste aus den Zeiten des Fausrechts in Deutschland.

In Frankreich und auf dem deutschen linken Rheinufer sind durch das Gewitter der Revolution so ziemlich alle aus den Zeiten des Fausrechts und der Entstehung und Blüthe der Lehnrechte sich herschreibenden Gewohnheiten, Gebräuche und rechtlichen Verhältnisse unter Herren und Unterthanen vertilgt worden und verschwunden. Dagegen trifft man auf der rechten Rheinseite ganz unerwartet noch auf Rechtsverhältnisse und Gebräuche, welche direct aus der erwähnten Zeit des Raubritterthums stammen.

Ein Beispiel dieser Art trat mir vor einiger Zeit selbst entgegen. Ich reiste nämlich Ende Julius d. J. von Hof nach Münchberg. Im Walde hinter Conradsreuth auf der Höhe traf ich in den Vormittagsstunden eine Schaar von 18 bis 20 Landleuten, welche sich ein großes Wachsfeuer gemacht und dabei gelagert hatten. Da ich schon vorher im Walde einige Trupps solcher Leute gesehen hatte, so erkundigte ich mich nun nach der Ursache und dem Zwecke ihres Aufenthalts und Thun und Treibens an diesem Orte und erhielt von ihnen folgende Auskunft: „Es sei gerade Messe zu Hof, und sowohl die Gemeinde, zu der sie gehörten, als auch andere in dieser Gegend liegende Dorfgemeinden wären seit den Zeiten des Fausrechts (dies waren ihre Worte) verpflichtet, während der Dauer derselben für die Sicherheit der Straße in dieser Gegend zu sorgen, die diese Messe beziehenden, hier durchkommenden Kaufleute zu beschützen und ihnen das sogenannte Geleite zu geben. Gerade hier wären zu den bemerkten Zeiten öfters Raubansfälle auf die Kaufleute geschehen, weshalb auch dieser Wald „die Untreu“ geheißen worden, welchen Namen er noch führe. Dieser Dienst gehe bei den betreffenden Gemeinden der Reihe herum und jede müsse 24 Stunden lang Wache halten.“

Ich erkundigte mich weiter, ob ihnen dieser erspriessliche Dienst bezahlt werde oder sie sonst einigen Nutzen davon hätten, worauf sie erwiederten, daß dies keineswegs der Fall sei; es wäre aber ein altes Recht, welches sie nicht abkommen lassen wollten.

In Münchberg erkundigte ich mich dann weiter nach diesem Gebrauche und erfuhr, daß derselbe sich allerdings aus den Zeiten des Faustrechts direct herschreibe, und daß die, die Messe zu Hof besuchenden und diese Straße reisenden Kaufleute noch heutiges Tages für diesen Schutz und Geleite eine Abgabe bezahlen müßten; die fraglichen Gemeinden verrichten aber diesen Dienst nicht umsonst, indem ihnen dafür bei Errichtung desselben in alter Zeit gewisse andere Dienste und Leistungen erlassen worden wären; zu Gelde angeschlagen, machten dieselben jährlich eine beträchtliche Summe aus. Die Versuche der Regierung, diese Gemeinden zur Uebernahme der frühern Leistungen oder eines Theils derselben gegen die Aufhebung des Geleites zu vermögen, wären bis jetzt vergeblich gewesen und man müsse es noch nicht für rathsam befunden haben, dasselbe ohne alle Entschädigung von Seite der Belasteten aufzuheben.

Da nun aber das Wesen eines Staats nicht darin bestehen kann, die Kräfte der Staatsangehörigen in Leistung nutz- und zweckloser Dienste abzumühen, so muß man sich billig wundern, daß diese veraltete Sicherheitsmaßregel, welche fast lächerlich geworden, nicht bereits längst ohne Weiteres aufgehoben worden ist.

Dabei wurde ich an eine ähnliche Sache erinnert. Im westlichen Theile des Herzogthums Altenburg sind nämlich, wie mir bei meiner Durchreise glaubhaft erzählt wurde, die Besitzer gewisser Güter verpflichtet, an einem bestimmten Tage des Jahres, wenn ich nicht irre, am dritten Pfingstfeiertage, sich in Kloster Lausnitz, einem in waldiger Gegend gelegenen Orte, einzufinden. Jeder muß mit einem großen Spieße, Bärenspieß genannt, versehen sein, zum Zeichen, daß er gehörig gerüstet sei, dem Landesherrn und den übrigen Jagdberechtigten bei der nobelen Passion der Bärenjagd nach Kräften beizustehen. Ein solcher Spieß muß auf jedem dieser Güter vorhanden sein; er ist Perrenenzstück desselben und wird jedesmal auf den Gutsinhaber vererbt. Da es nun seit Menschengedenken keine dergleichen zottigen Bestien mehr giebt, so haben sich bei den Versammlungen die Tage der Gefahr in Tage der Fröhlichkeit und Lu-

figkeit verwandelt, wobei der Grund des Zusammenseins passenden Stoff zu Aeußerungen des Wizes darbietet.

Von Seiten der Behörde wurde daher, wie ebenfalls erzählt wurde, vor einigen Jahren diesen Jagdfröhnern eröffnet, „daß man geneigt sei, diese jetzt ganz zwecklose Frohne gegen Bezahlung einer billigen Ablösungssumme oder Uebernahme einer andern jetzt brauchbaren Frohne aufzuheben oder zu verwandeln.“ Dieselben sollen aber darauf erklärt haben, „es sei nicht ihre Schuld, daß in früherer Zeit die Brummbären vertilgt und aus dem Lande gewiesen worden; diese Ausweisung sei damals gewiß von höchst wichtigen, leider nicht bekannt gewordenen Staatsrücksichten geboten worden; sie müßten sie daher als eine dem Lande erzeugte hohe Wohlthat und huldvolle Gnade betrachten; sie wollten überdies keine neue Frohne, ließen sich kein anderes Gewild als Bären aufbinden und wären als echte Spießbürger ferner bereit, mit ihren Spießern zur Austreibung aller sich etwa über Nacht aus andern Staaten einfindenden alten und jungen Bären, wodurch die Leute in unziemliche Angst und Schrecken gesetzt würden, das ihrige beizutragen.“

Chemals, wo es weniger Mittel und Wege zur Erkenntniß gab, stand jedes Ereigniß vereinzelt da; jetzt, wo die Belehrung gar nicht mehr aufzuhalten ist und die Ideen, wie die Reisenden auf den Eisenbahnen, frei in die Städte einwandern, kann nicht das Mindeste geschehen, ohne daß die Geister dadurch in Bewegung gesetzt werden. Bei einem Kanonenschuß in Syrien zittert ganz Europa. Was kümmerte es sonst Griechenland, wenn seine Philosophen und Redner, was Judäa, wenn seine Trödler, was Aegypten, wenn seine Gaukler aus Rom vertrieben wurden? Wird jetzt irgendwo ein Bär ausgetrieben, so fangen alle andern gesellschaftlich lebenden Bären an zu brummen und bloß diejenigen schweigen, welche in der Cultur, wie z. B. in Rußland, zurückgeblieben sind.

Einen bemerkbaren Fortschritt könnten Manche darin finden, daß man zu solchen Austreibungen nicht wie sonst Bauern, sondern besoldete Leute, Polizeibeamte, Militair u. s. w. nimmt. Der Zeitgeist schreitet aber als ein Riese mit Siebenmeilenstiefeln auch über diese hinweg und ist für ihre Spieße unerreikbaar.